

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP)

**Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung durch niedersächsische Kommunen**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 16.10.2019

Seit dem 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in allen EU-Mitgliedsstaaten in Kraft. In Deutschland werden die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung durch das Bundesdatenschutzgesetz geregelt, welches mit dem „Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU“ vom 30. Juni 2017 hinsichtlich der EU-Verordnung zur DSGVO angepasst wurde. In Niedersachsen finden sich die Regelungen der DSGVO im Niedersächsischen Datenschutzgesetz wieder.

Die niedersächsischen Kommunen haben zur Umsetzung der DSGVO eine zweijährige Übergangsfrist erhalten. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen, Barbara Thiel, hat Ende November 2018 einen Fragebogen an zwölf Landkreise, drei kreisfreie Städte, drei große selbständige Städte, 87 Gemeinden sowie 45 Samtgemeinden verschickt, um den Stand der Umsetzung der DSGVO zu überprüfen. In diesem Fragebogen sollten die Kommunen 35 Fragen aus den vier Themengebieten Organisation, datenschutzkonforme Verarbeitung, Umgang mit Betroffenenrechten sowie mit Datenschutzverletzungen beantworten. Im Prüfbericht Juli 2019 stellte die LfD die Ergebnisse der ausgewerteten Fragebögen vor. Aus dem Bericht geht hervor, dass bei den Kommunen zum Teil noch erheblicher Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung herrscht (<https://fd.niedersachsen.de/startseite/allgemein/presseinformationen/umsetzung-der-ds-gvo-in-kommunen-178850.html>).

Im Einzelnen sei der Nachholbedarf bei der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen und der Meldung von Datenpannen besonders groß. Positiv bewertet die Landesbeauftragte, dass alle Kommunen ihrer Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nachgekommen seien. Auch hätten fast alle Kommunen mittlerweile mit der Überprüfung ihrer Verträge zur Auftragsverarbeitung begonnen. Als Probleme bei der Umsetzung der DSGVO hätten die Kommunen vor allem fehlende zeitliche und personelle Ressourcen angegeben. Auch Schwierigkeiten beim Zusammenführen von Informationen verschiedener Fachämter und das Fehlen verbindlicher Vorgaben die Kommunen wurden als Gründe angeführt, so die Landesbeauftragte weiter (<https://fd.niedersachsen.de/startseite/allgemein/presseinformationen/umsetzung-der-ds-gvo-in-kommunen-178850.html>).

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Überprüfung?
2. Was wird vonseiten der Landesregierung unternommen, um die Kommunen bei der Umsetzung der DSGVO zu unterstützen? Wie werden diese Unterstützungsangebote von den Kommunen angenommen?
3. Wie weit fortgeschritten sind die Maßnahmen zur Umsetzung der DSGVO in der Landesverwaltung?
4. Wann genau wird die Landesregierung die JI-Richtlinie im NPOG umsetzen?

(Verteilt am 18.10.2019)